



Teilnahmebedingungen

MXC-Contest «Race to SEMA – Las Vegas 2019»

1. Veranstalter

Veranstalter des Contests ist die ESA, Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes, Maritzstrasse 47, 3401 Burgdorf unter dem Namen **MechaniXclub**.

2. Laufzeit und Gewinn

- 2.1. Die Teilnahme erfolgt im Zeitraum vom 7.3. bis 29.6.2019 auf der Website www.mechanixclub.ch/sema/. Es werden drei verschiedene Aufgaben zu lösen sein. Die Teilnahme ist Kostenlos und ohne Kaufverpflichtung.
- 2.2. Der Gewinn beinhaltet eine Reise nach Las Vegas (Hin- und Rückflug, Hotelübernachtung in Las Vegas, 1 Nachtessen, Eintritt an die SEMA-Show) im Gesamtwert von CHF 10'000.– für zwei Mitglieder des MechaniXclubs. Der Hinflug nach Las Vegas erfolgt am Samstag, 2.11.2019 und der Rückflug am Samstag, 9.11.2019. Änderungen sind vorbehalten.
- 2.3. Die Preise können nicht bar ausbezahlt werden. Die ESA kann die Preise auch jederzeit durch andere gleichwertige Preise ersetzen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 21. Lebensjahr am 29.6.2019 vollendet und Mitglied im MechaniXclub sind (diese steht allen in der Autobranche tätigen und in der Schweiz wohnhaften Personen kostenlos frei: www.mechanixclub.ch/service/member-werden/)
- 3.2. Der Teilnehmer muss einen gültigen Reise pass für die USA haben ([Bestimmungen Reisepass](#)) und am Event des Contest-Finale am 29.6.2019 teilnehmen. Der Teilnehmer kann zudem vom 4. – 8. November 2019 freinehmen. Die Gewinner verfassen bis zur Reise 1x pro Monat einen Social-Media-Beitrag. Die Gewinner schreiben einen kurzen Reisebericht
- 3.3. Insbesondere nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter und deren direkte Angehörige von der ESA, sowie an dem Gewinnspiel beteiligten Dienstleister (Continental Suisse SA). Eine Nichteinhaltung der Bestimmungen führt zum Verfall des Gewinns.
- 3.4. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig. Jede Person darf nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme über Einschaltung Dritter, wie z.B. Gewinnspiel-Agenturen, ist ausgeschlossen.
- 3.5. Der Gewinn ist nicht übertragbar und kann nicht bar ausbezahlt werden.

4. Verlosung

- 4.1. Der Preis wird beim Event «Contest-Finale» am 29.06.2019 vergeben. Die Finalisten werden unter allen Teilnehmern von der ESA gewählt und Anfang Juni per Email oder Telefon benachrichtigt.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Der ESA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es den Anschein hat, dass es, in welcher Form auch immer, insbesondere mit Computerunterstützung, bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Bestimmung der Gewinner zu Irregularitäten gekommen ist. Für diesen Fall behält sie sich das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschliessen und ihnen ihren Preis vorzuenthalten, sowie allfällige Kosten aufzuerlegen.
- 5.2. Die ESA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3. Die ESA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf www.mechanixclub.ch/sema zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.

- 5.4. Der Gewinner übernimmt die Verantwortung für die Annahme des Preises und trägt alle Konsequenzen dieser Annahme. Allfällige mit dem Gewinn eines Preises entstehende Kosten, Steuern oder andere Abgaben gehen zu Lasten des Gewinners.
- 5.5. Die ESA behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Preise die Daten der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Preise werden nur an Teilnehmer vergeben, deren Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht die Identität irgendeiner anderen Person anzunehmen oder einen falschen Namen zu verwenden. Andernfalls behält sich die ESA das Recht vor, diesen Teilnehmern ihren Preis vorzuenthalten.
- 5.6. Über den Verlauf des Wettbewerbs wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Einwilligung

- 6.1. Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die ESA seine persönlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels speichert [und ggf. an die Fluggesellschaft, Behörden und Hotel], welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf, übermittelt], soweit die Speicherung und Übermittlung für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind.
- 6.2. Die bei diesem Gewinnspiel gemachten Angaben werden, soweit vom Teilnehmer nicht ausdrücklich anders bestätigt, nur zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels verwendet und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.3. Der Gewinner willigt ein, dass sein Name auf der Webseite www.mechanixclub.ch und dem entsprechenden Facebook-Kanal unter www.facebook.com/mechanixclub/ und Instagram-Kanal unter www.instagram.com/mechanixclub/ zum Zwecke der Bekanntgabe des Gewinners und veröffentlicht wird.
- 6.4. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, die Einwilligung in die Speicherung der Daten zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Gewinnspiel zurückzutreten. Der Widerruf ist schriftlich an MechaniXclub by ESA, Maritzstrasse 47, 3401 Burgdorf oder per E-Mail an info@mechanixclub.ch zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 7.2. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der ESA unterliegen ausschliesslich dem Recht von der Schweiz.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Teilnahmebedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke aufweisen.
- 7.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Burgdorf (BE), soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Schweiz hat oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz von der ESA ebenso als Gerichtsstand vereinbart.